

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur ordentlichen Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG, Trier, am 21. November 2024

Bitte beachten Sie, dass für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine fristgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich sind.

Per Post oder E-Mail übermittelte Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen spätestens bis zum 20. November 2024, 24:00 Uhr (MEZ), in Textform (§ 126b BGB) bei der Gesellschaft unter folgender Postanschrift oder E-Mail-Adresse eingehen. Dies gilt auch für etwaige Änderungen oder Widerrufe, die per Post oder E-Mail übermittelt werden.

Schloss Wachenheim AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart,
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Am Tag der Hauptversammlung können die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an der Ein- und Ausgangskontrolle erfolgen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche Weisung erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung Sie zudem nicht bei der Abstimmung über Anträge vertreten, die ohne vorherige Ankündigung erst während der Hauptversammlung gestellt werden, wie z. B. Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden sich auch in diesem Fall der Stimme enthalten. Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar und/oder die Bestellung eines anderen Bevollmächtigten möglich.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder seines Vertreters an der Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Schloss Wachenheim AG (Frau Petra Ballenberger und Herrn Christian Filges, beide Mitarbeiter:innen der Schloss Wachenheim AG) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG am 21. November 2024, unter Offenlegung meines/unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Ich/Wir erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt: Ja Nein Enthaltung

Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TOP 6.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TOP 6.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TOP 6.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TOP 6.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TOP 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge und Wahlvorschläge, die bis zum 6. November 2024, 24:00 Uhr (MEZ), bei der Gesellschaft eingehen, werden im Internet unter der Internetadresse <https://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2024> unter den weiteren Voraussetzungen des § 126 AktG zugänglich gemacht. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vorname und Nachname / Name der Gesellschaft

Eintrittskarten-Nr.

Anzahl Aktien

Wohnort / Sitz der Gesellschaft

Datum

X
Abschluss der Erklärung, z. B. durch Unterschrift(en)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie im Anhang der Einladung zur Hauptversammlung bzw. online unter <https://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2024>.